

Rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan



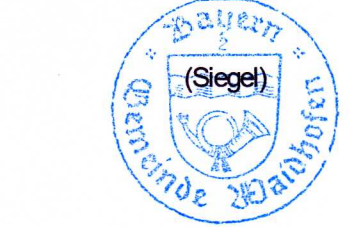
Flächennutzungsplanänderung DB Nr. 6



- VERFAHRENSVERMERKE
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.07.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.12.2024 hat vom 05.12.2024 bis 20.01.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.12.2024 hat vom 05.12.2024 bis 20.01.2025 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2025 bis 25.08.2025 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2025 bis 25.08.2025 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Waidhofen hat mit Beschluss des Marktrates vom 16.12.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.12.2025 festgestellt.

....., den **03. März 2026**
Gemeinde Waidhofen

Fuchs
.....
1. Bürgermeister
Josef Fuchs



7. Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom **10.02.2026**, AZ **30-61007-19**, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

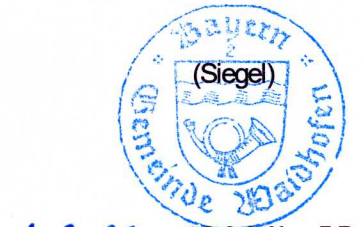
Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen
Neuburg, 10.02.2026

Sabina Aschenbrenner
Sabina Aschenbrenner
Verwaltungsoberin



8. Ausgefertigt
....., den **03. März 2026**
Gemeinde Waidhofen

Fuchs
.....
1. Bürgermeister
Josef Fuchs



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am **4.3.26** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Gemeinde Waidhofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den **04. März 2026**
Gemeinde Waidhofen

Fuchs
.....
1. Bürgermeister
Josef Fuchs



6. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG
Planung

 Geltungsbereich der
Deckblattänderung

 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

 best. Flurstücksgrenze

Bestand

 Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

 Landwirtschaftliche Fläche

 Ortsrandeingrünung

alle weiteren Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Endfassung - Datum: **16.12.2025**

Planverfasser:

mh
Dipl.-Ing.
Martin Huber
INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
DIPL. ING. FÜR BAUWESEN
REGENSBURGER STR. 24, 84048 MAINBURG
Tel.: 0875186 800, Fax: 0875486 80-80
e-mail: info@ing-huber.com